
Bekanntmachung über Wahllokale mit barrierefreien Zugängen zu den Wahlen im Jahr 2017

Die nachfolgend aufgeführten Wahllokale sind barrierefrei zu erreichen:

Autohaus Ford Weil, Kölner Str. 116
VsD Kindertagesstätte „Marie-Schlei“, Zum Dreiort 20
Rathaus, Kölner Str. 256
Ev. Altenheim, Hauptstr. 41
Ev. Altenheim Druchtemicke, Dietrich-Bonhoeffer-Weg 4
Ev. Kindertagesstätte „Kreuz & Quer“, Dietrich-Bonhoeffer-Weg 2
„Phönix“ Hotel, Am Räschen 2
VsD Kindertagesstätte „Anna-Zammert“, Voßbicke 4
Begegnungsstätte, Am Leiweg 2 a
Feuerwehrgerätehaus, Breslauer Str. 8 a
DRK Familienzentrum Wiedenest Neubau, Schürmannstr. 6
Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest, Alte Str. 33
Feuerwehrgerätehaus Neuenothe, Altenother Weg 4

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe nur in dem Wahllokal erfolgen kann, das auf der Wahlbenachrichtigungskarte genannt ist. Sofern aus gegebenen Gründen ein anderes als das auf der Wahlbenachrichtigungskarte aufgeführte Wahllokal aufgesucht werden soll, ist die Vorlage eines Wahlscheines erforderlich.

Bergneustadt, den 14.02.2017

Stadt Bergneustadt
Wilfried Holberg
Bürgermeister

Diese Berichtigungsbekanntmachung wird veröffentlicht im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ am 05.04.2017, Folge 749